

Es ergeht mehrheitlich (2 Gegenstimmen BfB/ UWG-Gruppe) folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat möge beschließen:

Ab dem Schuljahr 2012/13 wird die Randbetreuung an den Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Schortens - vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren - eingeführt.

Der Betreuungsumfang kann in folgenden Stufen individuell gewählt werden:

- 2 Nachmittage jeweils von 13 – 15 Uhr = 4 Std./Woche
- 2 Nachmittage jeweils von 13 – 16 Uhr
sowie 3 Nachmittage von 15 – 16 Uhr = 9 Std./Woche
- 2 Nachmittage jeweils von 13 – 17 Uhr
sowie 3 Nachmittage von 15 – 17 Uhr = 14 Std./Woche

Grundlage für die Entgeltberechnung ist die KiTa-Entgeltordnung, die um den „14-Std.-Tarif“ noch zu erweitern ist. Entgeltpflichtig sind nur die Betreuungszeiten außerhalb des Offenen Ganztagsangebots. Die Kosten des Mittagessens richten sich an allen Tagen nach dem Angebot der Offenen Ganztagschule (zurzeit 2,75 €/Tag).

Die Betreuungskräfte werden im Interesse einer möglichst „persönlichen Begleitung“ der Kinder auch während der Offenen Ganztagschule eingesetzt. Dafür wird zwischen der jeweiligen Schule und der Stadt ein Kooperationsvertrag geschlossen, wonach die Schule der Stadt einen Betrag von 15,00 Euro/Std. erstattet.